

PRESSEMITTEILUNG

bvkm fordert: Versorgung mit häuslicher Intensivpflege sicherstellen!

Anhörung zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz im Gesundheitsausschuss

Düsseldorf, 16. Juni 2020. Anlässlich der morgigen Anhörung von Sachverständigen im Gesundheitsausschuss des Bundestages zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG, vormals RISG) fordert der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), dass die Krankenkassen die flächendeckende Versorgung mit häuslicher Intensivpflege sicherstellen müssen.

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-21
presse@bvkm.de

<http://www.bvkm.de>
[facebook.com/bvkm.de](https://www.facebook.com/bvkm.de)
[instagram.com/bvkm.ev](https://www.instagram.com/bvkm.ev)
twitter.com/bvkmBund

„Fehlt es an einer solchen Infrastruktur, könnten beatmungspflichtige Menschen künftig zum Umzug in ein Pflegeheim gezwungen werden“, erklärt Dr. Janina Jänsch, Geschäftsführerin beim bvkm. Das GKV-IPReG sieht unter anderem vor, die Möglichkeiten der häuslichen Versorgung von Menschen mit Intensivpflegebedarf einzuschränken. Betroffen von dem Gesetz sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Hierzu gehören z.B. Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden.

Auch wenn der Gesetzentwurf seit der ersten Fassung im Sommer 2019 deutlich verbessert wurde, sieht der bvkm weiterhin dringenden Nachbesserungsbedarf. Insbesondere darf die im GKV-IPReG vorgesehene Stärkung der stationären Versorgung nicht zu Lasten der häuslichen Versorgung gehen. „Familien mit schwerstbehinderten Kindern sind in großer Sorge, dass sie zu Ausfallbürgen im Fall von nicht sichergestellter professioneller Pflege werden“, so Jänsch. „Es muss deshalb jetzt alles unterlassen werden, was ein weiteres Austrocknen der professionellen ambulanten Krankenpflege forciert.“

Immer noch empört ist der bvkm auch darüber, dass der Gesetzgeber das GKV-IPReG ungeachtet der Corona-Pandemie weiterhin vorantreibt. Menschen mit Intensivpflegebedarf und ihre Angehörigen haben zurzeit vordringliche existenzielle Probleme. „STOPPT das IPReG in Zeiten von Corona!“ fordert der bvkm deshalb auch weiterhin in seiner [Stellungnahme](#) zum aktuellen Gesetzentwurf.

Über den bvkm

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 28.000 Familien organisiert.